



## Marktgemeinderat

Niederschrift über die 44. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Dienstag, 23.01.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

<b>Beginn: 19:00 Uhr</b>		<b>Ende: 21:38 Uhr</b>
<b><u>Anwesenheit:</u></b>		<b><u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u></b>
1. Bürgermeister Böhm Christoph		
2. Bürgermeister Reichhardt Hans		
3. Bürgermeister Seibold Josef		
<b><u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u></b>		
Beißbarth	Philipp	
Botzenhart	Rita	
Feuchtmayr	Helmut	
Fischer	Jonas	
Heinle	Paul	
Kraus	Markus	
Kuhn	Elmar	
Schmucker	Markus	
Singer	Josef	
Söll	Helmut	
Strobl	Raimund	
Weng	Christian	

<b><u>Entschuldigt:</u></b> MGRin Lippig Maren, MGRe Löchle Holger, Schmid Christoph, Selzle Hans, Spatz Andreas, MGRin Stiefel Cornelia	<b><u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u></b>
--	---

<b><u>Protokollführer:</u></b>	Kämmerer Endris Matthias
<b><u>Verwaltung:</u></b>	BAL Guckler Markus
<b><u>Sachverständiger zu TOP 3:</u></b>	H. Wolpert, Kling Consult
<b><u>Presse:</u></b>	Frau Theiss Celine/Günzburger Zeitung

# Öffentlicher Teil

## der 44. Marktgemeinderatssitzung vom 23.01.2024

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß geladen wurden. Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Vor Einstieg in die Tagesordnung wurde die Terminierung der Sitzung moniert, da diese gegen die Vorgaben der Geschäftsordnung (GeschO) verstoßen soll. Im Detail soll dies unter TOP 7 besprochen werden.

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.12.2023**

Gegen die Sitzungsniederschrift wurden keine Einwendungen erhoben.

### **TOP 2: Verabschiedung Investitionsprogramm 2023 - 2027**

Vorinformation: Investitionsprogramm 2023-2027 (Stand 15.01.2023)

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende erinnerte an die Vorberatung auf der Sitzung vom 12.12.2023 und informierte, dass Änderungen, die sich seither ergeben haben, noch eingearbeitet wurden. Nachdem einige Ratsmitglieder eine Abstimmung pro lfd. Nr. wünschten, erklärte der Kämmerer, dass das Investitionsprogramm in seiner Gesamtheit verabschiedet werden muss. Sollten Änderungswünsche bestehen, so können diese per Beschlussfassung gerne noch eingearbeitet werden. Daraufhin wurde das Investitionsprogramm nochmals im Detail durchgesprochen. Bei folgenden Positionen gab es Grund zur Diskussion:

Lfd. Nrn. 14 und 15: Beschaffungen und Baumaßnahmen Bücherei

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Bücherei deutlich zu hoch ausfallen und aufgrund der unattraktiven Ausrichtung nicht gerechtfertigt sind. Dem musste jedoch der Beschluss des Hauptausschusses entgegengehalten werden, der sich für die Fortführung der Bücherei durch Übernahme in die Trägerschaft des Marktes aussprach. Nachdem also ein Grundsatzbeschluss für die Fortführung der Bücherei gefasst wurde, müssen konsequenterweise auch entsprechende HH-Ansätze zur Verfügung stehen. Die Attraktivität und die Besucherzahlen sollen durch die geplanten Investitionen verbessert werden. Dennoch sprachen sich Ratsmitglieder gegen diese Positionen aus, woraufhin der Kämmerer erklärte, dass ein HH-Ansatz noch keine Ausgabe nach sich zieht, sondern lediglich einen Handlungsspielraum darstellt. Da die Kosten für die Bücherei einigen Mitgliedern noch nicht detailliert klar sind, soll eine Beratung im Marktgemeinderat stattfinden, um dies abschließend zu klären.

Lfd. Nr. 17: Zuschüsse Kirchen

Es wurde angeregt, bei der künftigen Bezuschussung von Kirchen keinen zu großzügigen Maßstab anzulegen, bzw. diese evtl. sogar einzustellen.

Lfd. Nr. 30: Erschließung Baugebiete

Auf Nachfrage erklärte der Kämmerer, dass nicht davon auszugehen ist, dass die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Freihalden noch in 2024 beginnen können. Der Ansatz sollte daher in 2025 verbleiben.

Lfd. Nr. 43: Beschaffungen Bauhof

Das Fahrzeugkonzept ist dem Marktgemeinderat auf einer der nächsten Sitzungen zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Investitionsprogramm 2023 – 2027 und beschließt dieses. Abstimmungsergebnis: 13:2

### **TOP 3: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Erweiterung Dieselstraße Nord-Ost“**

#### **a) Vorstellung der Vorentwurfsplanung**

#### **b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Vorinformationen: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan, Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht

#### a) Vorstellung der Vorentwurfsplanung

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Wolpert von Kling Consult und erinnerte an den auf der Sitzung vom 07.11.2023 gefassten Aufstellungsbeschluss, ehe er Herrn Wolpert das Wort übergab. Herr Wolpert zeigte anhand einer kurzen Präsentation den Geltungsbereich, sowie die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans auf. Die Details können der mit der Ladung verteilten Unterlagen entnommen werden. Die Erschließung wird über die Dieselstraße erfolgen und die neue Halle wird – wie die Bestandshallen auch – umfahrbar sein, so dass keine zusätzlichen öffentlichen Verkehrsflächen notwendig werden. Die für das Vorhaben erforderlichen Ausgleichsflächen sind im Entwurfsplan noch auszuweisen. Da sich die Halle teilweise im Bereich des Überschwemmungsgebiets befinden wird, ist auch ein Retentionsflächenausgleich erforderlich, der dem Entwurfsplan ebenfalls noch beizufügen ist.

Abschließend erläuterte Herr Wolpert das weitere Vorgehen. So wird nach dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden, sowie der Öffentlichkeit stattfinden. Anschließend kommt es zur Abwägung und Fassung des Satzungsbeschlusses.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorentwurfsplanung zur Kenntnis und zeigt sich mit dieser einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 15:0

## b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Erweiterung Dieselstraße Nord-Ost“ vom 23.01.2024 und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

### **TOP 4: Sanierungsgebiete „Altort Jettingen“ und „Ortskern Scheppach“; Erneuter Beschluss der Gestaltungssatzung für den Altort Jettingen und den Ortskern Scheppach mit rückwirkendem Inkrafttreten**

Vorinformationen: Beschlussvorlage der MGR-Sitzung vom 20.09.2023,  
Gestaltungssatzung v. 29.09.2023 mit 2 Lageplänen  
Beschlussvorlage  
Gestaltungssatzung mit rot gekennzeichneten Änderungen (Vorschlag neu)

### Sachverhalt:

Nachdem die Gestaltungssatzung bekanntgemacht wurde, wurde eine formelle Unrichtigkeit entdeckt, die nun richtigzustellen ist. Das Datum der Ausfertigung der Satzung ist identisch mit dem Datum der Bekanntmachung, was bei schriftlichen Bekanntmachungen rechtlich unzulässig ist. Dieser Fehler kann mit einer erneuten Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung und einer erneuten Bekanntmachung behoben werden. Dafür wurden mit der Sitzungsladung die Unterlagen zur Gestaltungssatzung (Satzung mit Vorschlägen des Büros Schirmer, Satzung wie bekanntgemacht und Satzung mit geplanter Änderung) nochmals verteilt. Die erforderlichen Änderungen sind in rot dargestellt.

Die Gestaltungssatzung sollte erneut und rückwirkend zum 01.10.2023 beschlossen werden. Der § 14 tritt jedoch erst am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf der Gestaltungssatzung für den Altort Jettingen und Ortskern Scheppach nebst zugehöriger Anlagen 1 und 2 (Lagepläne mit Umgriff) als Satzung. Der Satzungsentwurf nebst Anlagen 1 und 2 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 14:1

### **TOP 5: Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. Art. 18 und 20 des Staatsvertrages Donau-Iller i. V. m. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes; Rückmeldung des Regionalverbandes zur Stellungnahme des Marktes Jettingen- Scheppach**

Vorinformation: Ausschnitt Stellungnahme ID 97 Markt Jettingen-Scheppach aus der Synopse der zweiten Anhörung zur Gesamtfortschreibung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat sich bereits auf seiner Sitzung vom 24.01.2023 über die Gesamtfortschreibung beraten und beschlossen eine Stellungnahme abzugeben. Auf der Sitzung vom 05.12.2023 hat sich der Regionalverband mit den eingegangenen Stellungnahmen beschäftigt und eine entsprechende Abwägung vorgenommen (siehe Vorinformation mit Sitzungsladung). Anhand des Regionalplanes zeigte der Vorsitzende anschließend nochmals die von der Stellungnahme des Marktes umfassten Bereiche auf und erläuterte die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete. So ist in Vorranggebieten ausschließlich die vorgesehene Nutzung zulässig, während in Vorbehaltsgebieten mittels einer Abwägung/Bauleitplanung auch eine anderweitige Nutzung möglich wäre.

Sodann verlas der Vorsitzende die mit der Sitzungsladung verteilte Vorinformation und zeigte die betroffenen Flächen auf. Insbesondere im Bereich des Kiesabbaus bei den Mooshöfen konnte die Stellungnahme des Marktes jedoch nichts bewirken. Das Vorranggebiet zum Abbau von Rohstoffen bleibt bestehen. Der Regionalplan wird nicht geändert. Nachdem keine weitere Stellungnahme des Marktes vorgesehen ist, dient die Rückmeldung des Regionalverbandes lediglich der Information. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

**TOP 6: Abfallrecht;**

**Antrag der Roßhauptener Kiesgesellschaft mbH auf abfallrechtliche Planfeststellung nach**

**§ 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung einer Boden- und Bauschuttdeponie der Deponiekategorie I (DK I) für nicht verwertbare mineralische Abfälle am Standort des Sandabbaus Brennbach, Flurnrn. 6027/1, 6027, 2275/1, 2275/2, 2274, Gemarkung Burgau, Stadt Burgau, Landkreis Günzburg;**

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Einleiten von behandeltem häuslichen Abwasser einer Kleinkläranlage in den Vorfluter Kammel; Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für den Betrieb einer Brunnenanlage nach §§ 8, 10 WHG i. V. m. Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) zur Trinkwasserversorgung der Sanitäreinrichtungen der Deponie Brennbach;**

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG für die Direktinleitung des vorbehandelten Sickerwassers aus der DK I-Boden- und Bauschuttdeponie Brennbach in den Vorfluter Kammel;**

**hier: Behördenbeteiligung nach § 73 Abs. 2 und 3 a VwVfG**

Vorinformation: Kurzfassung des Antrages, 2 Lagepläne, Schreiben der Regierung v. 10.01.2023, Ausschnitt Bau- und Umweltausschusssitzung vom 25.07.2022

Sachverhalt:

Anhand eines Lageplans zeigte der Vorsitzende die Lage der Deponie auf, die sich nordwestlich des Marktes Jettingen-Scheppach befindet. Anschließend erläuterte der Bauamtsleiter die geplanten Maßnahmen in einer kurzen Zusammenfassung. Eine Kurzzusammenfassung des Antrags auf Planfeststellung wurde den Ratsmitgliedern mit Sitzungsladung zur Verfügung gestellt. Bezüglich der Erläuterungen wird auf diese Vorlage verwiesen.

Der Bauamtsleiter erinnerte daran, dass der Markt bereits im Rahmen eines Scoping-Termins gehört wurde und eine Stellungnahme abgab. Damals wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass durch das Grundwasser für die Mooshöfe keine Nachteile oder Gefahren entstehen dürfen. Des Weiteren sollten nur Abfälle aus dem Landkreis Günzburg zur Deponie verbracht werden. Inzwischen steht fest, dass die Fließrichtung des Grundwassers nach Norden geht und somit für die Mooshöfe keine Gefahr darstellen kann. Das Gremium war sich einig, auf diesen Punkt daher keinen Bezug mehr zu nehmen. Ansonsten wird die Stellungnahme aus dem Scoping-Termin aufrechterhalten und auf sie verwiesen.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat verweist auf seine Stellungnahme vom 25.07.2022 des Bau- und Umweltausschusses und hält dabei insbesondere an seiner Aussage fest, dass nur Abfälle aus dem Landkreis Günzburg zur Deponie verbracht werden sollten.

Abstimmungsergebnis: 15:0

#### **TOP 7: Sonstiges**

Es wurden keine Informationen mehr mitgeteilt.

#### **Außerhalb der Tagesordnung wurden folgende Anregungen vorgetragen:**

##### a) Sitzungstermine 1. Halbjahr 2024

Bezüglich der verteilten Sitzungstermine wurde darauf hingewiesen, dass diese größtenteils nicht den Vorgaben der Geschäftsordnung entsprechen. Nach GeschO sollen die Sitzungen am 1. Dienstag eines jeden Monats stattfinden. Es wurde deshalb um Abstimmung über den Sitzungsplan, oder aber um dessen Änderung nach den Vorgaben der GeschO gebeten. Der Vorsitzende verwies auf die Handhabung in den letzten Jahren, in denen die Termine genauso vergeben und vom Rat akzeptiert wurden. Zudem fallen manche Termine auf Ferienzeiten, Feiertage oder sind aufgrund kalendarischer Verschiebungen manchmal nicht haltbar. Er schlug vor, die Termine des 2. Halbjahres nach den Vorgaben der GeschO zu planen. Mit diesem Vorschlag zeigte man sich einverstanden.

##### b) Ortskern Scheppach

Auf Nachfrage erklärte der Vorsitzende, dass er jeweils ein Gespräch mit den Eigentümern der Grundstücke führte. Da beide unterschiedliche Ansichten vertreten (auch hinsichtlich der Kosten), ist eine gemeinsame Lösung für die Bebauung des Ortskerns kaum realisierbar. Da das gemeindliche Einvernehmen für das geplante Bauvorhaben nicht erteilt wurde, kommt es nun darauf an, ob die Baugenehmigungsbehörde das Einvernehmen ersetzt. In diesem Fall würde die

Baugenehmigung erteilt und es bestünde Baurecht. Bevor dies der Fall ist, sollte über den Kauf des Grundstücks durch den Markt verhandelt werden.

#### c) Bahnhof Freihalden

Es wurde ein Dank ausgesprochen, dass an den angehobenen Gleisen (Fahrtrichtung Augsburg-Ulm) am Bahnhof in Freihalden nun auch die geschotterten Parkplätze geschaffen wurden.

#### d) Sachstand Hochwasser Hammerschmiedsiedlung

Auf Nachfrage erklärte der Vorsitzende, dass im März 2024 Anhörungstermine am AG in Günzburg stattfinden. Anschließend wird der Rechtsanwalt informieren.

#### e) Einführung Ratsinformationssystem

Aufgrund der teils sehr umfangreichen Sitzungsvorinformationen wurde nochmals die Einführung eines Ratsinformationssystems vorgeschlagen. Die Verwaltung hat bereits zwei Angebote eingeholt, die sich kostentechnisch deutlich voneinander unterscheiden. Diese Kosten sollten nochmals detailliert aufgeschlüsselt werden. Anschließend sollte die Entscheidung über die Einführung im Hauptausschuss erfolgen.

Böhm  
1. Bürgermeister

Endris  
Protokollführer